

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3409**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 9 – Förderung von Brückenausbauten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 14/3409 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen und weitestgehend in der Neufassung der Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau (VwV-Entflechtungsgesetz) zu berücksichtigen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3409 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, die Beanspruchung von Straßen und Bauwerken wie Brücken und Tunnel sei durch den stark gestiegenen Verkehr und die immer schwerer werdenden Fahrzeuge gewachsen.

Ausgegeben: 18. 11. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

Demzufolge steige auch der bauliche Erhaltungsbedarf, der an den rund 10 000 Brücken an Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen von den unterhaltungspflichtigen Gemeinden mit eigenen Mitteln zu tragen sei. Fördermittel nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stünden hierfür nicht zur Verfügung; förderfähig seien nur der Neu- und Ausbau.

In einer landesweiten Prüfung von 27 Vorhaben hätten der Rechnungshof und die vier Staatlichen Rechnungsprüfungsämter festgestellt, dass bei der Förderung von Brückenausbauten im kommunalen Straßenbau die Aspekte der vernachlässigten Unterhaltung nicht berücksichtigt worden seien. Ferner hätten häufig Nachweise zum Verkehrsaufkommen gefehlt, sodass in vielen Fällen überdimensionierte Brückenbauwerke errichtet worden seien.

Da Fördermittel mit der Nachfolgeregelung für das am 31. Dezember 2006 ausgelaufene Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch künftig eine wichtige Säule in der Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur darstellten, empfehle der Rechnungshof, die künftige Förderung an ein funktionierendes Erhaltungsmanagement der Vorhabensträger sowie an eine konsequente Bedarfsorientierung zu knüpfen. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinheitlichung sowie einer transparenten Steuerung sollten ferner verstärkt Förderhöchstbeträge und Festbetragsfinanzierungen angewandt werden.

Der Abgeordnete betonte, durch die Förderbeschränkung auf Aus- und Neubau bestünden Fehlanreize in Richtung zu großer Bauwerke. Er fügte hinzu, im Sinne einer konsequenten Bedarfsorientierung sollten außerdem die Fördermittel aufgrund einer landesweiten Prioritätenliste nach einem Kosten-Nutzen-Ranking vergeben werden. Dies stelle sein Anliegen als Berichterstatter dar. Durch eine solche Priorisierung lasse sich das Ziel, die örtlichen Verkehrsverhältnisse zu verbessern, im Grunde am besten erreichen.

Er übernehme die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum, bringe aber unter Abschnitt II Ziffer 2 noch sein gerade dargestelltes Anliegen ein. Der Beschlussvorschlag laute somit wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 9, Drucksache 14/3409, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Anregungen des Rechnungshofs aufzugreifen und weitestgehend in der Neufassung der Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau (VwV-Entflechtungsgesetz) zu berücksichtigen;*

*2. die Fördermittel künftig auf der Grundlage einer landesweiten Prioritätenliste zu vergeben;*

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU erwähnte, Bau und Unterhaltung von Brücken stellten einen erheblichen Kostenfaktor dar. Auch bedürften solche Bauwerke ständig der Erneuerung. Daher könne die CDU dem Beschlussvorschlag im Grundsatz zustimmen. Abschnitt II Ziffer 2 hingegen halte seine Fraktion nicht für berechtigt und lehne das Begehren daher ab. Ein solches Anliegen könne im Rahmen eines Investitionsprogramms, das vielleicht im Zuge der Nachfolgeregelung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz aufgestellt

werde, aufgenommen werden, jedoch nicht in eine Beschlussempfehlung zu einem Denkschriftbeitrag eingehen.

Dem Änderungsantrag des Abgeordneten der CDU, Abschnitt II Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters zu streichen, wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dem so geänderten Beschlussvorschlag schließlich stimmte der Ausschuss bei zwei Enthaltungen zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus